MONTAGEANLEITUNG, UND GARANTIEBEDINGUNGEN FÜR DIE MALTA MARKISE

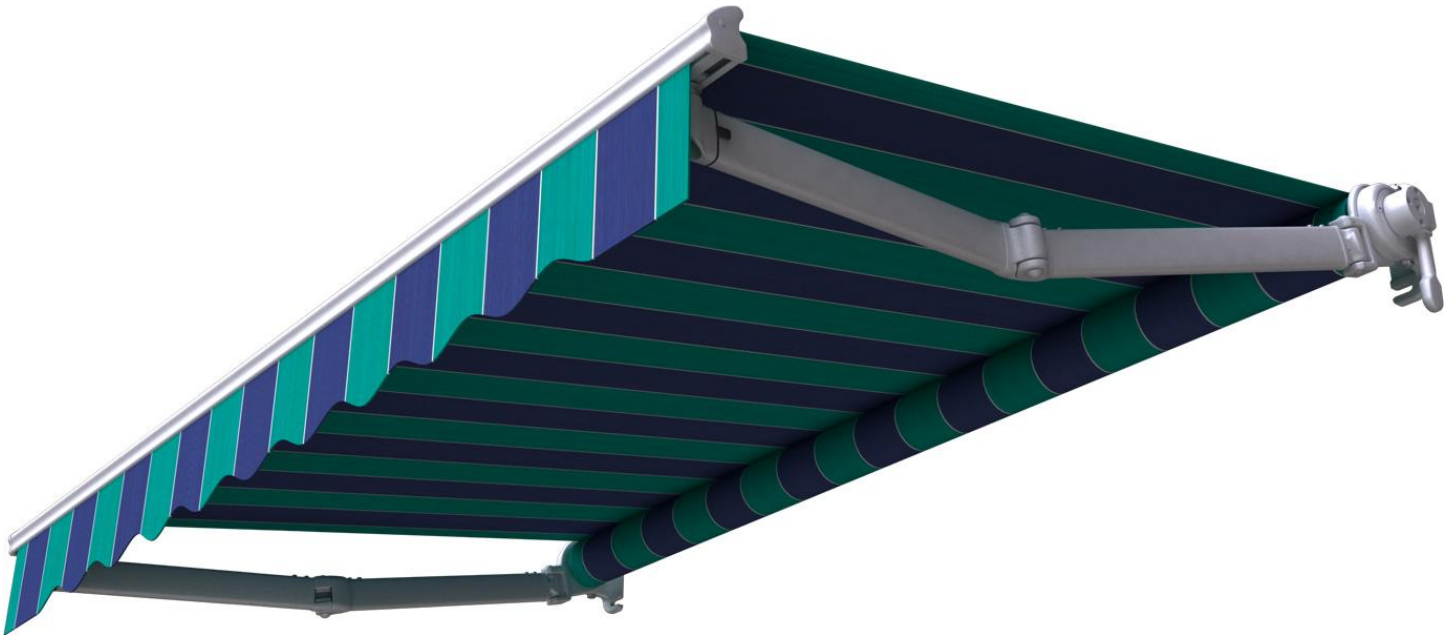

Produzt : S.P.S. SELT Tadeusz Selzer
ul. Głogowska 24a
45-315 Opole
Tel. 077 – 40 02 100

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINFÜHRUNG
   1.1. IN DER ANLEITUNG ZUR ANWENDUNG KOMMENDE SYMBOLE
2. SICHERHEIT
   2.1. ALLGEMEINE SICHERHEITSRICHTLINIEN
   2.2. ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSVORRICHTUNGEN – OPTION NUR FÜR MARKISEN MIT MOTORANTRIEB
   2.3. VERLETZUNGSGEFAHR, KÖRPERBESCHÄDIGUNG
3. BEDINGUNGEN FÜR BETRIEB UND GEBRAUCH DER MARKISE
4. TRANSPORT
5. MONTAGE, ANSCHLUSS
   5.1. MONTAGEANLEITUNG
6. LISTE DER AN DIE MARKISE NICHT MONTIERTEN ELEMENTE
7. BESCHREIBUNG DES PRODUKTS
8. GEBRAUCHSBEDINGUNGEN
9. PFLEGE UND WARTUNG SOWIE VERPACKUNG
10. GARANTIEBEDINGUNGEN

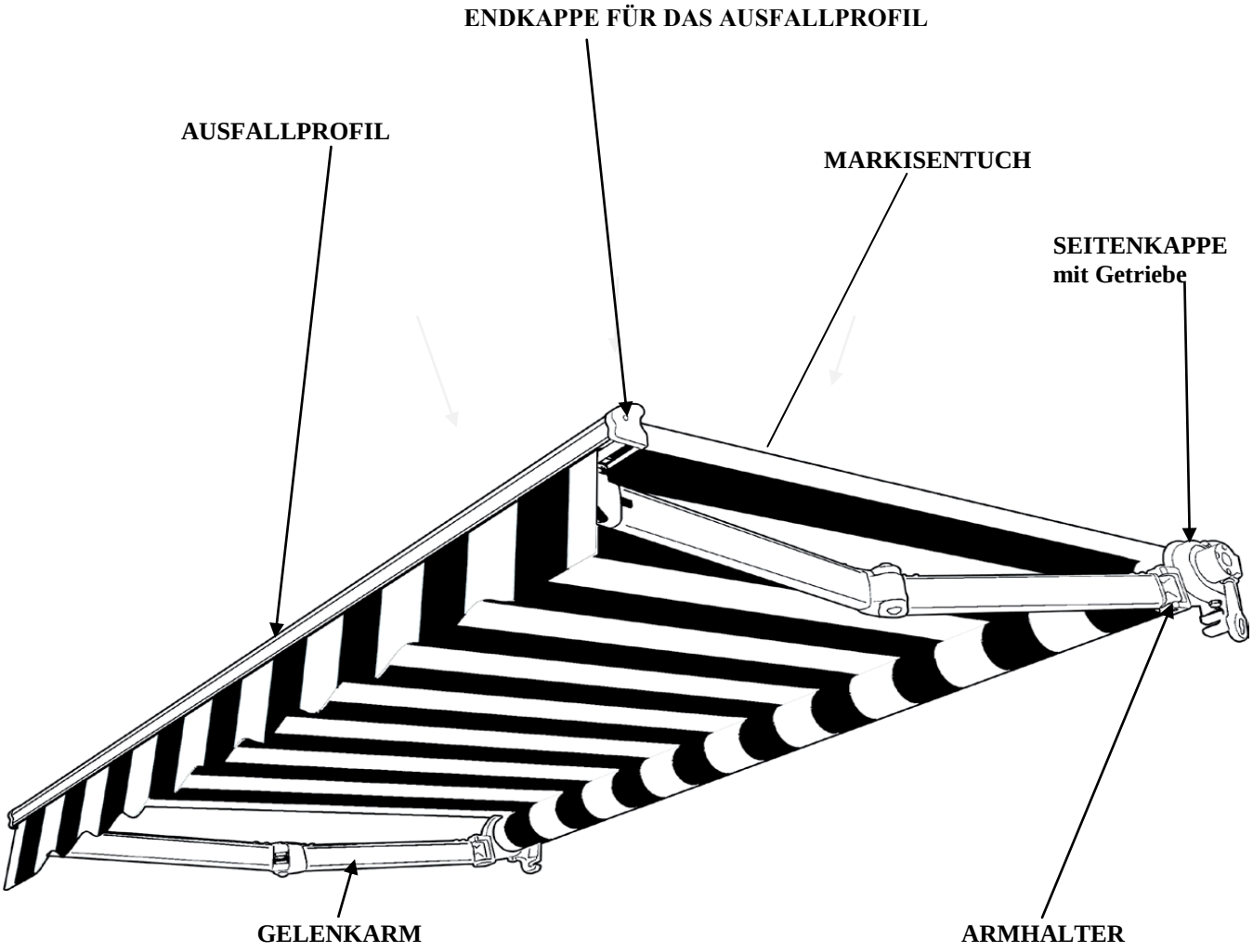

1. EINFÜHRUNG

- Diese MONTAGE- UND GEBRAUCHSANLEITUNG mitsamt GARANTIEBEDINGUNGEN bildet einen integralen Bestandteil der Terrassenmarkise Malta und wurde für deren Benutzer erstellt.
- Die ordnungsgemäße Bedienung und Nutzung dieser Markise hat grundlegende Bedeutung.
- Es ist untersagt, diese Anleitung durch Entfernen, Hinzufügen und Modifizieren von Seiten oder Textabschnitten zu ändern.
- Diese Anleitung muss innerhalb der gesamten Nutzungsdauer der Markise Malta in kompletter Form stets griffbereit sein.
- Wenden Sie sich an Ihren Fachhändler, um eine Zweitschrift der Anleitung anzufordern, wenn die Anleitung vernichtet worden oder abhanden gekommen ist.
- Der Hersteller behält sich das Recht vor, konstruktive Änderungen am Produkt und entsprechende Veränderungen der zum jeweiligen Produkt gehörenden Montage- und Gebrauchsanleitung mitsamt Garantiebedingungen vorzunehmen, ohne zu einer diesbezüglichen Anzeige verpflichtet zu sein.
- Der Hersteller behält sich das Recht am Eigentum der gegenständlichen Montage- und Gebrauchsanleitung mitsamt Garantiebedingungen vor.
- Werden irgendwelche Veränderungen oder Modifizierungen durch Dritte ohne Zustimmung des Herstellers durchgeführt, so entfällt jeglicher Garantieanspruch.
- Die Bedienungsanleitung muss vom Benutzer durchgelesen werden und ist von ihm aufzubewahren.

1.1. IN DER ANLEITUNG ZUR ANWENDUNG KOMMENDE SYMBOLE:

Hinweise und Sicherheitsmaßnahmen

Anweisungen und allgemeine Hinweise zur Bedienung und Sicherheit. Eine unsachgemäße Handhabung der Markise kann die gesamte Konstruktion negativ beeinflussen und zu einer Verschlechterung ihrer Gebrauchseigenschaften und somit zu einer Beeinträchtigung der Gebrauchssicherheit führen.

HINWEIS !

Mit diesem Warndreieck sind wichtige Hinweise in der Anleitung und in den dem Produkt beigefügten Unterlagen gekennzeichnet, die sich auf die Bedienung sowie Pflege und Wartung etc. beziehen.
Die BEDIENUNGSANLEITUNG muss vom Benutzer vor der ersten Benutzung aufmerksam durchgelesen werden. Die Vorgehensweise gemäß dieser ANLEITUNG hat für die Sicherheit der Benutzer der Markise grundlegende Bedeutung.

2. SICHERHEIT

2.1. ALLGEMEINE SICHERHEITSRICHTLINIEN

- Bei Regen, Schneefall oder Wind ist die Markise sofort einzufahren. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann zur Beschädigung bzw. Zerstörung der Markise oder zu Unfällen führen.
- Die Demontage von Sicherheitsvorrichtungen ist strengstens untersagt (siehe Kapitel Sicherheitsvorrichtungen).
- Die Steuerung der Markisen mit Motorantrieb (Aus- und Einfahren) erfolgt per Tastschalter bzw. mittels Fernsteuerungsgeräten – Fernbedienungen. Alle Steuerungsgeräte sind außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren. Stellen Sie sicher, dass Kinder die Markise nicht bedienen.
- Sie müssen stets sicherstellen, dass sich beim Aus- und Einfahren niemand im Fahrbereich der Markise oder unter der Markise befindet.
- Die Elektrik ist oft auf Abnutzung oder Beschädigung der Leitungen zu prüfen. Die Anlage darf nicht benutzt werden, wenn sie reparaturbedürftig ist.
- Es dürfen keine zusätzlichen Gegenstände an dem Markisentuch und an der Konstruktion der Markise angebracht werden.
- Unzulässig ist das Festhalten von Teilen der Markise bzw. die Belastung der Markise durch Anhängen von Gegenständen.
- Treten Funktionsstörungen an der Markise auf, so verständigen Sie bitte Ihren Fachhändler oder Service. Versuchen Sie nie, eine defekte Markise in Betrieb zu nehmen und die Störungen selbst zu beheben.
- Die Vornahme jeglicher Veränderungen oder Modifizierungen durch Dritte ohne Zustimmung des Herstellers ist untersagt. Dies kann zu Verletzungen führen. Ferner entfällt in diesem Fall jeglicher Garantieanspruch für das Produkt.

- Vor der Reinigung des Markisentuchs und dem Abwaschen der Konstruktion muss die Stromzufuhr der Markise unterbrochen werden.
- Der Elektroanschluss, die erste Programmierung des Markisenantriebs sowie fachspezifische Arbeiten dürfen nur durch autorisierte Fachbetriebe der Firma durchgeführt werden.

2.2. ZUSÄTZLICHE SICHERHEITSVORRICHTUNGEN – OPTION NUR FÜR MARKISEN MIT MOTORANTRIEB

- Wind-Wächter – bei starkem Wind fährt die Markise automatisch ein. Die Windkraft, d.h. die Windgeschwindigkeit, bei welcher der Wächter das Signal zum Einfahren der Markise sendet, wird bei der intuitiven Programmierung des Markisenbetriebs entsprechend der beigefügten Bedienungsanleitung des Wächters eingestellt.
- Sonnen-Wächter – die Option des automatischen Ausfahrens der Markise bei starker Sonneneinstrahlung, bei welcher der Wächter das Signal zum Ausfahren der Markise sendet, wird bei der intuitiven Programmierung des Markisenbetriebs entsprechend der beigefügten Bedienungsanleitung des Wächters eingestellt.
- Wind-Wächter, Sonnen-Wind-Wächter – Einstellung der Parameter des Wächters entsprechend der beigefügten Bedienungsanleitung. Die Option „Einfahren der Markise bei Wind" ist gegenüber der „Sonnen-Option" vorrangig.
- Ein Wind-Wächter, Sonnen-Wächter oder Sonnen-Wind-Wächter stellt keinen Schutz der Markise vor Beschädigung durch heftige Windböen dar, bei denen der Einstellungsbereich „Einfahren" überschritten wird.

2.3. VERLETZUNGSGEFAHR, KÖRPERBESCHÄDIGUNG

- Gefahr der Verletzung der Hände und Finger, insbesondere bei Markisen mit Gelenkarmen beim Ausfahr- und Einfahrvorgang der Markise. Um solche Verletzungen zu vermeiden, ist die Markise in einer entsprechenden Höhe von der Verkehrsfläche zu befestigen, damit sich nach dem Ausfahren der Markise das unterste Element in einer Entfernung von mindestens 2200 mm von der Verkehrsfläche befindet.

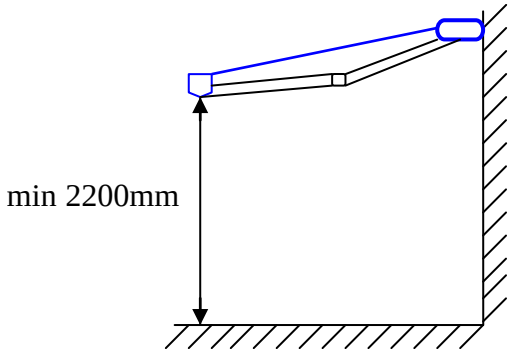

3. BEDINGUNGEN FÜR BETRIEB UND GEBRAUCH DER MARKISE

Bestimmungszweck

Terrassenmarkisen dienen als Sonnenschutz, z.B. auf Terrassen, in Sommergärten von Restaurants, auf Balkonen, an Ladenschaufenstern sowie von im Freien aufgestellten Verkaufsständen. Zu diesem Zweck wird das Markisentuch ganz aus- oder eingefahren. Das Markisentuch kann auch teilweise ausgefahren werden, wobei in diesem Fall das Tuch nicht ausreichend gestrafft wird und auf den Gelenkarmen liegen kann. Jede Markise kann manuell (per Handkurbel) oder über einen elektrischen Stellmotor (siehe Produktprospekt/technischer Katalog) angetrieben werden (sehe Prospekt/ technische Unterlagen). Die Markisen dürfen nur für den oben genannten Bestimmungszweck verwendet werden, auch wenn das angebrachte Markisentuch eine höhere Wasserbeständigkeit aufweist oder aus solchem Material wie PVC gefertigt ist. Die Markise darf nur durch volljährige Personen bedient werden.

HINWEIS !

Unzulässig ist die Verwendung der Markise unter Bedingungen und zu Bestimmungszwecken, die sich von denen unterscheiden, die vom Hersteller vorgesehen wurden. Die Nichtbeachtung dieser Anweisung kann zu Unfällen führen.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Unfälle und mechanische Schäden, die aus einer unsachgemäßen Bedienung, einem Gebrauch ohne die erforderliche Sorgfalt, einem Betrieb unter unangemessenen Bedingungen, einem Anschluss an das falsche Stromversorgungsnetz oder infolge eigenständiger Vornahme von Veränderungen an der Konstruktion der Markise entstanden sind.

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Ereignisse infolge höherer Gewalt, die nach der Übergabe des Produktes aufgetreten sind, insbesondere infolge von Witterungsbedingungen, elektromagnetischen Störungen sowie elektrischen Entladungen und Überspannungen im Stromversorgungsnetz. Die Nichtbeachtung der in dieser Anleitung angeführten Anweisungen entbindet den Hersteller automatisch von seiner Verpflichtung zur Garantieleistung.

HINWEIS!
Untersagt ist die Montage von Markisen mit Motorantrieb in explosionsgefährdeten Bereichen (in denen brennbare Gemische in der Atmosphäre in erhöhter Menge auftreten).

HINWEIS!
Bei Regen, Schneefall oder Wind ist die Markise sofort einzufahren. Bei Nichtbeachtung dieser Anweisung besteht die höhere Gefahr des Auftretens eines Schadens/einer Zerstörung oder sogar eines Unfalls.

HINWEISE UND SICHERHEITSMASSNAHMEN
Die Benutzung der Markise bei Temperaturen unter 0°C kann zu einem Schaden oder einer Zerstörung führen.
Markisen mit Motorantrieb können in einer Höhe von mehr als 2500 mm von der Verkehrsfläche montiert werden, wobei entsprechend ausgewählte Steuerschalter in einem Abstand von mindestens 1500 mm zur Verkehrsfläche an der Wand an einer sicheren Stelle zu befestigen sind.

HINWEIS !
Bei der Montage einer Markise an gemeinnützigen Orten, solchen wie Krankenhäuser, Schulen, Internate usw. gehört es sich die Platzierung der Schalter/ Steuerung gemäß der Arbeitsschutz und Arbeitshygiene Vorschriften zu markieren. Bei der Montage einer Markise mit Fernsteuerung, sollte der Befestigungshalter der Steuerung (Handsender) an einer, für Kinder, unzugänglichen Stelle montiert werden.

HINWEIS !
Das Gerät zur Fernsteuerung kann auch im Außenbereich eines Gebäudes angebracht werden, soweit der Schaltkreis für die Schutzart IP55 ausgelegt ist.

HINWEIS !
Untersagt ist das Aufstellen von Konstruktionen, Leitern und anderen Gegenständen im Fahrbereich der Markise.

Markisentücher
Alle Acryl-Markisentücher sind mit TEFLON oder SCOTCHGARD als Finish imprägniert, was die wasser- und schmutzabweisenden

Eigenschaften des Gewebes verbessert.

Technische Parameter des Gewebes:

- Zusammensetzung: 100 % Acryl, Flächengewicht – 300 g/m2,
- Reißfestigkeit: Kette – in einem Bereich von 127 daN/5 cm bis 140 daN/5 cm,
- Schuss - in einem Bereich von 83daN/5 cm bis 95 daN/5 cm,
- Wasserdichtheit 300 mm.

Folgende Unregelmäßigkeiten im Gewebe gelten nicht als Materialfehler:

- Welligkeit als Effekt, der meistens im Naht- und Saumbereich entsteht, wo die doppelte Stofflage durch das übereinanderliegende Tuch die Wickelstärke auf der Tuchwelle erhöht.
- Knickfalten, die bei der Konfektion und beim Falten des Markisentuches entstehen. Beim Knick kann es zu Oberflächeneffekten kommen, die im Gegenlicht, vor allem bei hellen Farben, dunkler und wie Schmutzflecken wirken.
- Mikro-Lichtpunkte im Markisentuch – Acryl-Gewebe ist mit einer Fluorharzschicht beschichtet, die dem Markisentuch die allgemein bekannten technischen Eigenschaften verleiht, aber auch bewirkt, dass das Tuch steifer ist, was jedoch hinsichtlich seiner Anwendung unabdingbar ist. Diese Eigenschaft kann zum Entstehen von Lichtpunkten im Knick, bei Falten oder Beschädigungen des Markisentuchs führen.
- Ritze – durch den Einsatz von Imprägniermittel hat das Markisentuch eine höhere Anfälligkeit auf Kratzer, die auch bei präzisen und sehr sorgfältigen Herstellungsverfahren nicht auszuschließen sind. Dieser Effekt tritt vor allem bei unifarbenem Stoff auf.
- Verlängerung der Seitenkanten, was bei langer, intensiver Nutzung der Markisen auftreten kann, deren Behang einer permanent sehr hohen Spannung ausgesetzt ist, besonders im Naht- und Saumbereich des Markisentuchs.

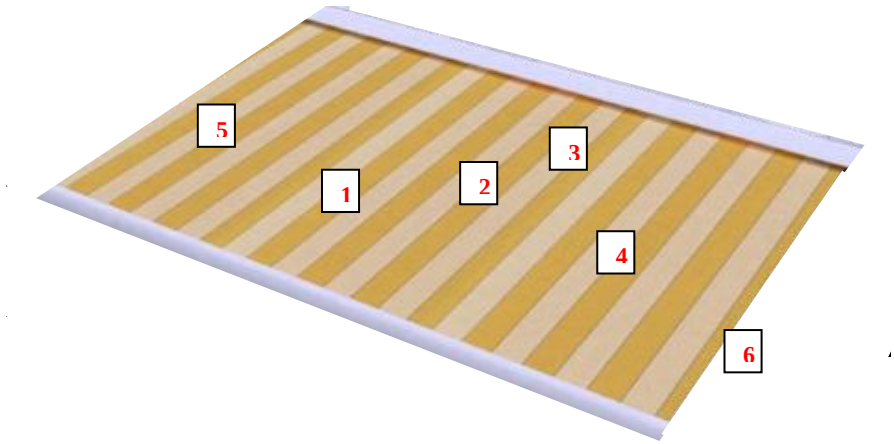

4. TRANSPORT

Standardmäßig wird die Markise mit Luftpolsterfolie umwickelt, an schutzbedürftigen Stellen mit Styropor gesichert und mit fünflagigem Pappmaterial verpackt. Die ganze Verpackung entspricht den Anforderungen der EU-Richtlinien 94/62/EEC bezüglich Verpackungen und Verpackungsabfällen.

HINWEIS!

5. MONTAGE, ANSCHLUSS

Montage, Anschluss, Einstellung und Überprüfung der Einstellungen der Markise dürfen nur von einem hierzu zugelassenen Servicebetrieb oder durch geschultes Personal durchgeführt werden. Der die Montage, den Anschluss und die Inbetriebnahme der Markise ausführende Monteur ist für die entsprechende Befestigung der Markise verantwortlich, die deren korrekte Funktion und die Erzielung der erwarteten Parameter ermöglicht. Ferner haftet er für die Verwendung der entsprechenden Verbindungs- und Befestigungselemente und andere Komponenten.
Zur Befestigung der Markise sind attestierte Anker oder Verbindungselemente zu verwenden, die eine Mindestfestigkeit bei Krafteinwirkung (Schubkraft 9.6KN, Zugkraft 7,6KN, Biegemoment 25,7Nm). Eine solche Befestigung ist für den Untergrund aus Beton C20/25 vorgesehen. Bei Wänden einer anderen Bauweise oder einer komplexen Struktur ist der Gebäudeplaner oder Architekt zu konsultieren.

5.1. MONTAGEANLEITUNG

Universalhalter zur Befestigung der Markise – Montage

Die nachstehenden Abbildungen stellen mögliche Formen der Befestigung der Markise MALTA dar.

Wandmontage

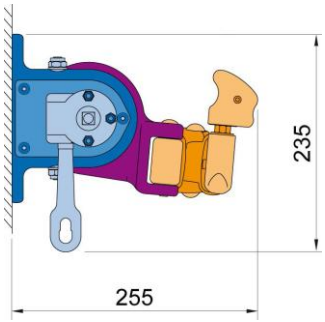

Deckenmontage

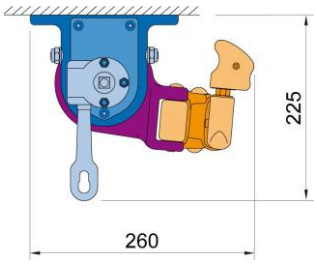

Montaże von Universalhaltern:

1. Werkzeuge für die eigenständige Montage – Schlagbohrmaschine, Betonbohrer, Maßstab, Wasserwaage, Ringschlüssel/Schraubenschlüssel, Inbusschlüssel, Hammer, Leiter, Anker.
2. Die Universalhalter werden an beiden Seiten der Markise montiert.

3. Die Montage mit dem Anzeichnen der Stellen beginnen, an denen die Wandhalter an die Wand zu befestigen sind (**1**) Reihenfolge wie folgt: mittels Wasserwaage und Bleistift die Waagerechte an der Wand bestimmen bzw. anzeichnen, den Wandhalter anhalten und die Montagebohrungen anzeichnen

1 **2** **3** **4** **4a**

4. Bohrungen an den angezeichneten Stellen ausführen. (Abb. **2**)
5. Montageanker befestigen. (Abb. **3**)
6. Universalhalter anschrauben. (Abb. **4, 4a**) (von Markisenfront gesehen)
7. Anhand des befestigten rechten Universalhalters (Basis) die Stellen zur Befestigung des zweiten Universalhalter bestimmen – auf die waagerechte und in einer Flucht liegende Ausrichtung der Wandhalter besonderes Augenmerk legen. (Abb. **5,6,7,8**).

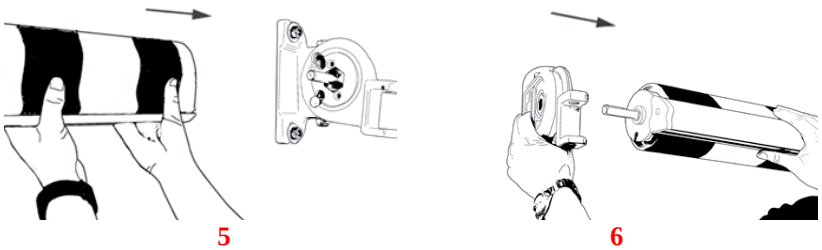

5 **6**

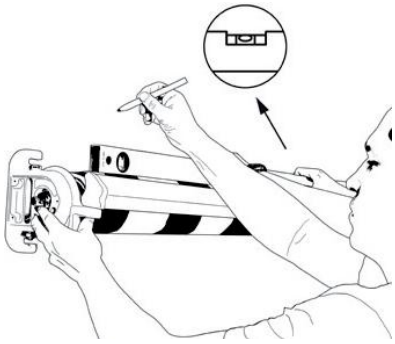

7

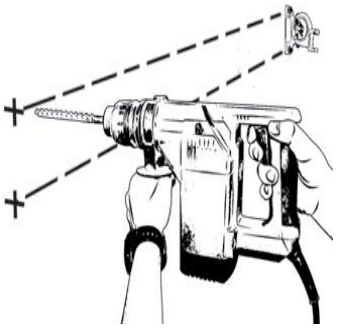

8

8. Montageanker befestigen (Abb. **9**)

9

9. Wickelrohr mit dem Markisentuch und dem Ausfallprofil zum rechten Universalhalter befestigen (Abb. **10**).

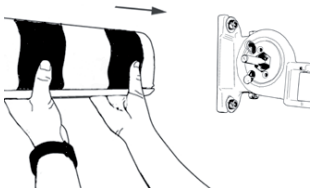

10

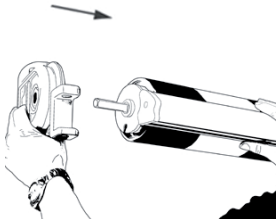

11

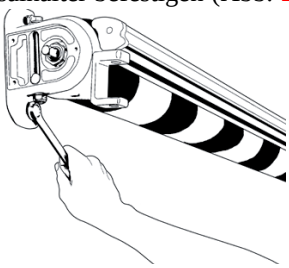

12

10. Den anderen Universalhalter anschrauben. Hinweis – vor der Befestigung der Markise die geradlinige Montage der Universalhalter überprüfen – die Wand muss an den Befestigungsstellen eine identische Stärke haben. (Abb. **11, 12**)

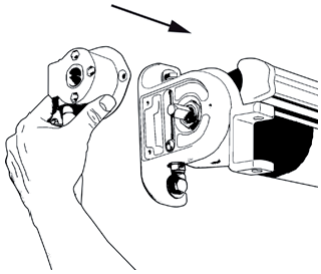

13

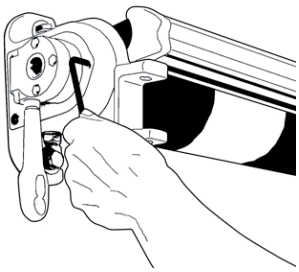

14

11. Getriebe zur Seitenkappe mit Hilfe von M5x40mm Schrauben befestigen **(**Abb. **13, 14)**

12. Gelenkarme (linker/ rechter) zu dem entsprechenden Universalhaltern mit Hilfe eines Stahlbolzens befestigen. (Abb. 15,16)

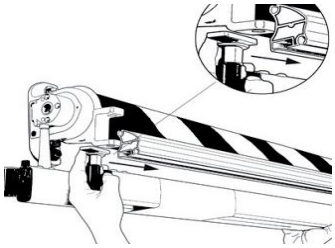

15

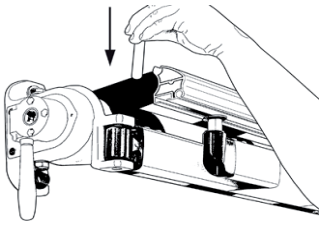

16

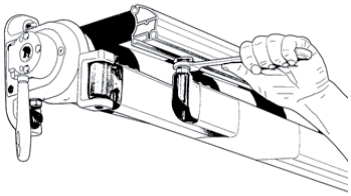

17

13. Befestigung der Gelenkarme zum Profil durch AHnschrauben der Profilverbinder mit Montageplatten des Ausfallprofils (Abb. 17).
14. Stahlmontageplatten in die Rille de Ausfallprofils einführen und beide Enden des Profils mit Endkappen des Ausfallprofils sichern (PVC). Endkappen mit M3.5x16 Schrauben sichern **(** Abb. 18**)**

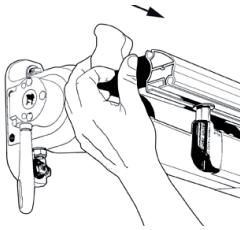

18

15. Mittels Wasserwaage überprüfen, ob die Gelenkarme bei der in einem geringen Abstand ausgefahrenen Markise in einer Fläche zusammenklappen, bei Bedarf Gelenkarme durch Herausdrehen oder Hereindrehen der Innensechskantschraube M5 in den Haltern der Gelenkarme nachstellen. (Abb. 19, 20)

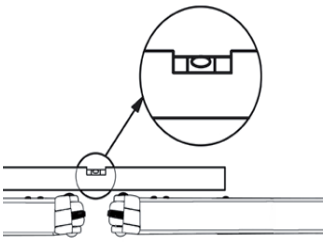

19

20

Montage der Universalhalter zur Decke auf gleiche Weise durchführen.
Beim Elektroantrieb (Motor) wird er mit Hilfe von Schrauben zum beweglichen Teil des Universalhalters befestigt.

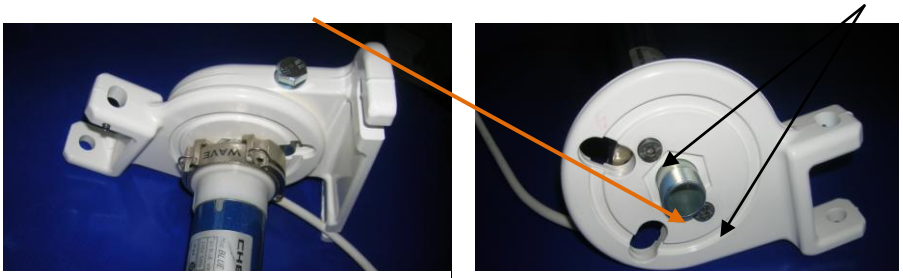

6. ÄNDERUNG DER BEFESTIGUNGSSEITEN BEI MANUELLER BEDIENUNG

1. Im Falle einer Änderung der Befestigungsseiten eines manuellen Getriebes, müssen die Befestigunsseite der Universalhalterachse mit Bolzen (4a) in Universalhalterachse mit Öffnung (4) geändert werden. Beide Teile werden durch das Abdrehen (Demontage) und Andrehen (Montage) der M22 Mutter (10) mit Unterlage (9) gewechselt.

Aus Kontruktions- und Montagebedingungen wird die MALTA Markise in Form, der unten erwähnten Komponenten, zur unmitterbaren Montage, geliefert.

1. Wickelrohr mit Markisentuch, Ausfallprofil und Volant
2. Universalhalter mit Armbefestiger zum Ausfallprofil, Getriebe
3. Gelenkarme (1 Paar)
4. Handkurbel mit Clip (beim Handantrieb oder Elektroantrieb mit Nothandkurbel),
5. Motor mit Adapter und Mitnehmer (optional),
6. Windsensor (optional),
7. Sonnensensor (optional),
8. Sonnen-/Wind-/Radiosensor (optional),
9. 1-Kanal Funksender, Mehrkanal Funksender mit Akku (optional),
10. REM C0 Empfänger (optional),
11. Kurzschluss- oder Drehschalter (optional)

7. BESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Die **Markise MALTA** ist ideal für Terrassen und Balkons. Dank der einfachen Konstruktion und der soliden Ausführung wird sie auch für kommerzielle Anlagen verwendet. Das Markisengestell und seine Bestandteile werden mithilfe einer Pulverbeschichtung in den Farben: weiß, beige, braun, silbern (Gelenkarme mit graphit PVC-Elementen) oder graphit lackiert. Wegen ihrer Konstruktion wird die MALTA Markise, zur selbstständigen Montage der einzelnen Teile und Elemente, geliefert. Das Aus- und Einfahren der Markise erfolgt mithilfe eines Elektromotors oder einer Handkurbel. Um die Funktionalität zu verbessern, wird ein Elektroantrieb mit einem optionalen Wind-/Sonnensensor und einer Funksteuerung empfohlen.

8. GEBRAUCHSBEDINGUNGEN

Die Markisen dienen ausschließlich als Sonnenschutz und dürfen nicht bei allen Witterungsbedingungen eingesetzt werden.

- Bei windigem Wetter sollte man die Markise nicht ausgefahren lassen, denn sie kann durch die Einwirkung des Windes beschädigt werden und eine Gefahr für die sich in der Nähe aufhaltenden Personen darstellen.
- Bei der Vorhersage von Niederschlagsfronten und aufziehenden Niederschlägen (Regen, Schnee etc.) muss die Markise immer eingefahren werden. Der Händler übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Markise durch Einwirkung von Wind und Niederschlägen wie Regen, Hagel und Schnee, wenn die Markise ausgefahren gelassen wird.
- Zu empfehlen ist der Einsatz von Motoren mit Wind-Automatik, über die die Markise bei Windböen eingefahren wird. Die Automatik stellt jedoch bei heftigen Windböen das Einfahren der Markise nicht sicher. Deshalb ist die Markise so schnell wie möglich einzufahren.
- Beim Gebrauch einer Markise mit Kurbelantrieb wird die Kraft auf die Handkurbel über eine Getriebemechanik mehrfach erhöht, was besonders beim Einfahren der Markise zu beachten ist, denn eine zu hohe Kraft kann die Markise beschädigen.
- Die Markise mit Kurbelantrieb – mit Getriebe 11:1 wird durch Drehen des Getriebes per Handkurbel bis zum vollständigen Öffnen der Arme bei gleichzeitiger Erhaltung der Spannung des Markisentuchs ausgefahren. Das Einfahren der Markise erfolgt durch Drehen des Getriebes per Handkurbel bis zu einem spürbaren Anschlag – bis die Gelenkarme eingefahren sind und der vordere Träger die Tuchwelle mit dem Markisentuch berührt.
- Man darf das Markisentuch nicht in entgegengesetzter Richtung aufwickeln (von der Tuchwelle von unten aus), denn das kann dazu führen, dass das Tuch von der Tuchwelle gerissen wird (siehe Abbildung).
  Die Belastung der Markise durch Aufhängen zusätzlicher Gegenstände ist untersagt

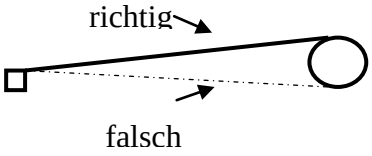

- An der Markise dürfen keine zusätzlichen Gegenstände angebracht werden. Auch an der Konstruktion der Markise dürfen keine zusätzlichen Elemente angehängt oder befestigt werden.

Technische Parametert

Ausladung	1,6m; 2,1 m; 2,6 m; 3,1 m;
Maximale Ausladung	3,1 m
Maximale Breite	5 m
Minimale Breite	Ausladung + 0,3 m
Gelenkarme	zerlegbar, Aluminium, mit Feder und Fleyer Plattenkette, nivellierbare zusammengesetzte Gelenkarme
Neigungswinkel	5° ~ 70° (Wandbefestigung) 5° ~ 85° (Deckenbefestigung)
Montagehalter	Wand, Decke
Wickelrohr Durchmesser	80 mm
Schutzdach	Nein
Gestellfarbe	weiß, beige, braun, silbern + graphit, graphit/ Pulverbeschichtung
Stoff	Mehr als 100 Muster
Volant	Höhe 21 (±0,5 cm), Form nach Kollektion
Handantrieb	Kurbel 1,5 m; 1,8 m; 2,2 m
Elektroantrieb	Motor, Motor mit Nothandkurbel, Sendegerät für Fernsteuerung, Sonne-Wind-Steuerungsgerät
Gestellfarben: RAL 9010 RAL1015 RAL8016 RAL 9006 RAL 7021	

Einstellung des Neigungswinkels

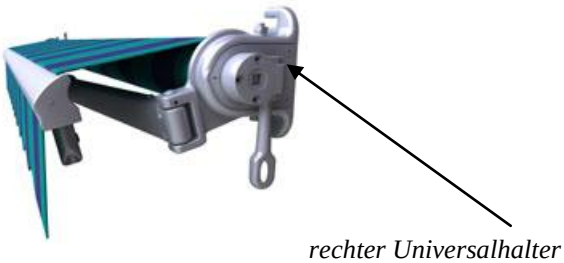

rechter Universalhalter

Zur Veränderung der Einstellung des Neigungswinkels der Markise muss man folgendermaßen vorgehen:

- Markise ganz ausfahren,
- Mittels Schraubenschlüssel nacheinander Regulierschraube der Universalhalter herausschrauben (Vergrößerung des Neigungswinkels) oder hereinschrauben (Verringerung des Neigungswinkels)
- Mittels Wasserwaage überprüfen, ob das Ausfallprofil waagerecht ausgerichtet ist.
- *Schraube zur Einstellung des Neigungswinckels*

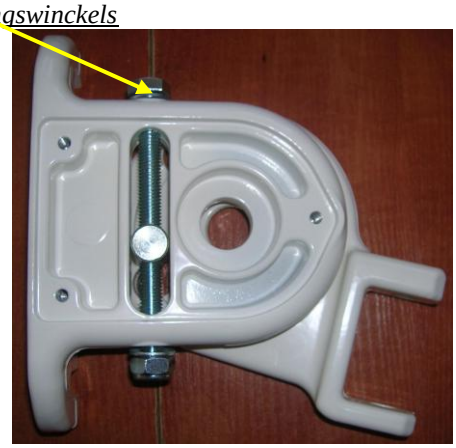

Befestigung der MALTA Markise zur Decke:

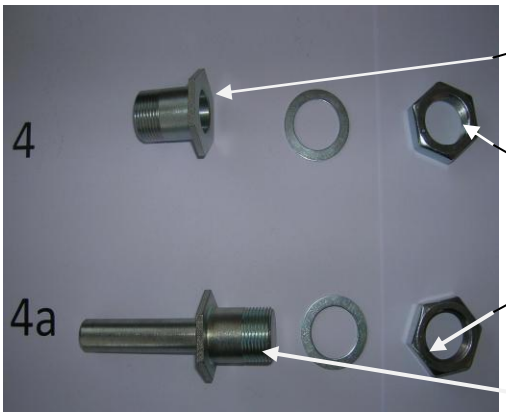

Wandhalterachse (4)

Sechskantmutter M22

Deckenhalterachse mit Bolzen (4a)

- Mittels eines Steckschlüssels die Sechskantmutter M22 (10) ausschrauben und die Universalhalterachse (4) ausschieben.
- Den beweglichen Teil des linken Universalhalter so drehen, dass sich die runde Mutter (3) in der oberen, ovalen Öffnung befindet.
- Denn Vorgang mit dem rechten Universalhalter wiederholen, aber statt der runden Mutter (3) sollte die Universalhalterachse mit Bolzen (4) verwendet werden.
- Mittels Schraubenschlüssel nacheinander Regulierschraube der Universalhalter herausschrauben (Vergrößerung des Neigungswinkels) oder hereinschrauben (Verringerung des Neigungswinkels)
- Mittels Wasserwaage überprüfen, ob das Ausfallprofil waagerecht ausgerichtet ist.

HINWEIS !

Bevor mit Pflege- und Wartungsarbeiten sowie mit der Reinigung begonnen wird, ist stets die Stromzufuhr vom Hauptstromnetz zu unterbrechen.

9. PFLEGE UND WARTUNG SOWIE VERPACKUNG

Alle Acryl-Markisentücher wurden mit Imprägniermittel TEFLON oder SCOTCHGARD behandelt. Es ist zu beachten, dass solche Faktoren wie saurer Regen, Verunreinigungen tierischer Herkunft und die Reinigung der Markisentücher mit chemischen Substanzen diese Schutzschicht zerstören können. Mindestens zweimal jährlich (vor und nach der Saison) sind alle drehenden Teile der Markise zu schmieren (zu empfehlen ist die Verwendung von Teflon in Aerosol).

Pflege und Wartung

- Entfernen von Verunreinigungen durch Bürsten oder Abstauben des Markisentuchs.
- Periodische Reinigung des Markisentuchs mit sauberem Wasser oder mit einer milden Seifenlauge (max. Wassertemperatur 30°C), gründliches Nachspülen mit sauberem Wasser bei Verwendung einer Seifenlauge.
- Das Markisentuch ist vor dem Einfahren gut trocknen zu lassen.
- Zur Reinigung des Markisentuchs dürfen keine Lösungsmittel und stark wirkende Detergens verwendet werden.
- Markisentücher dürfen nicht gewaschen werden.

Alle Flächen der Aluprofile, aber auch Stahl-Tragprofile und Alu-Teile der Markisen, sind im elektrostatischen Verfahren pulverbeschichtet worden. Sie sind nach der Qualitätsnorm ISO 9001 gefertigt und verfügen über das internationale Qualitätszeichen QUALICOAT.

HINWEIS !

Zur Reinigung dürfen keine Lösungsmittel und Verbindungen verwendet werden, die Ammoniake oder Kohlenwasserstoffe enthalten.

Um Kratzer auf der Lackschicht zu vermeiden, sind diese Flächen stets mit Flüssigreiniger zu reinigen. Von den Aluprofilen sind Verunreinigungen mit einem milden Reinigungsmittel zu entfernen. Bei stärkeren Verunreinigungen ist Brennspiritus zu verwenden. Unzulässig ist die Entfernung von Verunreinigungen mit benzinhaltigen oder ätzenden Lösungsmitteln.
Die Terrassenmarkisen sind beim Transport mit Luftpolsterfolie umwickelt, mit Styropor-Elementen abgesichert und in einem Karton verpackt. Dies erfolgt in der der Wandmontage entsprechenden Position

10. Garantiebedingungen für Balkon- und Terrassenmarkisen der Firma SELT

1. S.P.S. SELT erteilt eine 24 monatliche Garantie für den Verkauf der, von ihnen verkauften Produkte nach den vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen. S.P.S. SELT erteilt als Garantiegeber eine Qualitätsgarantie für die einwandfreie Funktion der vom Unternehmen hergestellten Produkte, soweit diese laut Montageanleitung montiert und laut Bedienungsanleitung und bestimmungsgemäß verwendet werden.
2. Die Garantie gilt ausschließlich auf dem Gebiet der Republik Polen.
3. Die erteilte Garantie gilt nur für den Erstbesitzer.
4. Als Bedingung für die Entgegennahme einer Reklamation durch die Firma SELT ist ein entsprechend ausgefülltes Reklamationsformular beim Handelsvertreter des Produktes einzureichen. Das Formular muss das Anzeigedatum, die Daten der die Reklamation anmeldenden Person, das Datum des Erwerbs des Produkts, die Rechnungsnummer und die genaue Beschreibung der Ursachen der Reklamation enthalten. Der Garantiegeber übernimmt keine Haftung für die unsachgemäße oder unvollständige Reparatur oder Verlängerung der Reparaturzeit auf Grund einer unvollständigen oder falschen Beschreibung des Mangels.
5. Die Garantiezeit beträgt 2 Jahre und beginnt am Tage der Rechnungsstellung. Die Garantiezeit wird um die Zeit verlängert, in welcher der Käufer das Produkt nicht nutzen konnte, d.h. um die Zeit vom Tag der Mängelanzeige bis zum Tag der Mängelbeseitigung.
6. Die Garantie erstreckt sich ausschließlich auf werkseitige Mängel des Produktes, die vom Käufer nicht verschuldet wurden.
7. Die in der Garantiezeit auftretenden Mängel werden vom Unternehmen SELT kostenfrei repariert.
8. Die Bewertung des Merkmals der Mängel und der Verfahrensweise der Mängelbeseitigung wird vom Vertreter des Händlers oder Garantiegebers vorgenommen, wobei die Mängelanzeige spätestens 7 Tage nach dem Aufdecken des Mangels zu erfolgen hat.
9. Der reklamierende Kunde ist verpflichtet, das komplette Produkt an die Verkaufsstelle der Firma SELT in werkseitiger Originalverpackung oder in einer anderen gleichwertigen Verpackung zu liefern. Andernfalls trägt der reklamierende Kunde das Risiko für die Schäden, die beim Transport zum Servicebetrieb entstehen können. Die Nichtlieferung des reklamierten Produktes an die Verkaufsstelle SELT ist dem Verlust der Garantie gleichzusetzen.
10. Die Zusendung unvollständiger Produkte kann die Frist für die Reparatur verlängern oder die Reparatur unmöglich machen.
11. Über die Verfahrensweise der Mängel- oder Schadensbeseitigung entscheidet die Firma SELT, die den Mangel durch Reparatur oder Austausch der Teile beheben kann. Die ausgetauschten Teile und Elemente gehen in das Eigentum der Firma SELT über.
12. Das zur Reparatur gelieferte Produkt sollte gesäubert sein. Das Personal des Servicebetriebs ist berechtigt, das Produkt auf die Kosten des Erwerbers zu reinigen, der vorher über die Kosten dieser Arbeiten unterrichtet wird.
13. Die Garantie erlischt im Falle der Nichtbeachtung nachstehender Bedingungen für den Gebrauch der Markisen:
    - Markise ist nur ein Sonnenschutz;
    - bei windigem Wetter oder Niederschlägen darf die Markise nicht ausgefahren gelassen werden, da Schäden an der Markise durch Wind, Regen, Hagel oder Schnee verursacht werden können;
    - zu empfehlen ist der Einsatz eines Motors mit Wind-Automatik, die die Markise bei starken Windböen einfährt, die Automatik garantiert jedoch das Einfahren der Markise bei sehr heftigen Windböen nicht, deshalb müssen Sie die Markise selbst so schnell wie möglich einfahren;

- der Händler übernimmt keine Haftung für die Beschädigung der Markise durch Einwirkung von Wind und Niederschlägen, wie Regen, Hagel oder Schnee, im ausgefahrenen Zustand darf die Markise nicht mit zusätzlichen Gegenständen belastet werden;
- bei einer Markise mit Kurbelantrieb erhöht sich die Kraft auf die Handkurbel über die Getriebemechanik um ein Mehrfaches. Bei der Handhabung mit zu hoher Kraft, insbesondere beim Einfahren einer Terrassenmarkise oder Spannung einer Gelenkmarkise kann es zu einer Beschädigung der Markise kommen;
- das Markisentuch darf nicht in entgegengesetzter Richtung aufgewickelt werden, da dadurch der Behang beschädigt werden kann;
- unzulässig sind jegliche Veränderungen und Umbauten des Produkts (z.B. Verschiebung der Arme oder Träger).

14. **Diese Garantie erstreckt sich nicht auf:**
    - Welligkeit als Effekt, der meistens im Naht- und Saumbereich entsteht, wo die doppelte Stofflage durch das übereinander liegende Tuch die Wickelstärke auf der Tuchwelle erhöht;
    - Knickfalten, die bei der Konfektion und beim Falten des Markisentuches entstehen. Beim Knick kann es zu Oberflächeneffekten kommen, die im Gegenlicht, vor allem bei hellen Farben, dunkler und wie Schmutzflecken wirken;
    - Mikro-Lichtpunkte im Markisentuch – Acryl-Gewebe ist mit einer Fluorharzschicht beschichtet, die dem Markisentuch die allgemein bekannten technischen Eigenschaften verleiht, aber auch bewirkt, dass das Tuch steifer ist, was hinsichtlich seiner Anwendung unabdingbar ist. Diese Eigenschaft kann jedoch zum Entstehen von Lichtpunkten im Knick, bei Falten oder Beschädigungen des Markisentuchs führen;
    - Ritze – durch den Einsatz von Fluorkohlenstoff als Imprägniermittel hat das Markisentuch eine höhere Anfälligkeit auf Kratzer, die auch bei präzisen und sehr sorgfältigen Herstellungsverfahren nicht auszuschließen sind. Dieser Effekt tritt vor allem bei unifarbenem Stoff auf;
    - Verlängerung der Seitenkanten, was bei langer, intensiver Nutzung der Markisen auftreten kann, deren Behang einer permanent sehr hohen Spannung ausgesetzt ist, besonders im Naht- und Saumbereich des Markisentuchs. Durch die unterschiedliche Wickelstärke auf der Tuchwelle entstehen zusätzliche Stoffspannungen, die eine Verlängerung und einen geringfügigen Durchhang der Seitenkanten des Tuches bewirken;
    - geringfügigen Durchhang des Markisentuches – der Behang kann einen gewissen Durchhang haben. Das Ausmaß dieses Effektes hängt von folgenden Komponenten ab:
        - Modell der Markise (insbesondere vom Ausfall der Gelenkarme und der Spannkraft beim jeweiligen Modell);
        - Neigungswinkel der Markise (eine Vergrößerung des Winkels verbessert die Spannung des Markisentuches);
        - Typ des Markisentuchs;
    - Beschädigungen, die beim Transport sowie bei der Verladung auftreten, wenn das Produkt von einem externen Transportunternehmen transportiert wird.
    - Inkorrekte Wartung oder Verwendung ungeeigneter Produkte oder Werkzeuge: untersagt ist die Verwendung von Detergens, chemischen Mitteln und Lösungsmitteln, sowie die Benutzung vom Schaber oder anderen ähnlichen Werkzeugen, die das Markisentuch beschädigen können.
    - Blitzschlag oder andere untypische Wetterbedingungen.
    - atmosphärische und phytosanitäre Verunreinigungen.
    - Verschmutzung durch Tiere.
    - Fehlerhafte Montage oder Bedienungsart durch den Benutzer, abstehenden oder hinunterfallenden Objekten, an das Markisentuch gehängte Gegenstände, Kollisionen, Verkehrsunfällen, beim Akt des Vandalismus, dem Anbrennen durch Zigaretten oder anderen Branderzeugern.
    - Beschädigungen oder fehlerhafte Funktion durch unsachgemäßen Gebrauch oder Fahrlässigkeit seitens des Benutzers oder Gebrauch des Produktes entgegen der Bedienungsanleitung oder den Vorschriften zur Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene.
    - mechanische Schäden am Produkt und dadurch entstandene Mängel.
    - Sekundäre Beschädigungen, die entstanden sind durch den Gebrauch des Produktes, trotz Bemerkung des primären Schadens. Die Beurteilung der Schadensursache wird dem Lieferanten überlassen. Die Reparatur oder der Austausch der Anlage aus Gründen der Schäden, von denen die Rede in diesem Punkt ist, kann vom Lieferanten entgeltlich verübt werden.
    - Entstandene Schäden durch den Gebrauch einer geringeren Anzahl von Mantagehaltern, als vom Produzenten vorgesehen ist.
    - Beschädigungen durch: Unfälle, Brand, Einwirkung von Flüssigkeiten oder Feuchtigkeit, chemischen und anderen Substanzen, Hochwasser, Vibrationen, Schwankungen der Spannung im Versorgungsnetz, Anschluss einer übermäßigen oder inkorrekten Spannung, elektrische Entladungen inklusive Blitz und Einwirkung jeglicher externer Kräfte und Schläge.
    - Nachwirkungen durch Installations-, Umwelt- oder Markisentuch bestimmungswidrige Bedingungen.
    - Gebrauch bei Außentemperaturen von „0“ und unter „0“ ºC
    - Transport-, Montage- und Demontagekosten für die reklamierten Produkte.
15. Die Garantie erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist.
16. Die Firma SELT haftet nicht für Verluste oder Zerstörungen im Zusammenhang mit den Produkten oder deren fehlerhafte Funktion, inklusive ökonomische oder immaterielle Verluste (Verlust von Gewinnen, Erträgen, Wohlbefinden bei der Nutzung des Produktes oder anderer mit ihm verbundenen Produkte, mittelbarer, zufälliger oder ausgelöster Verlust oder Zerstörung).
17. Die Berechtigungen des Käufers aus der Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag werden durch die Garantie weder ausgeschlossen noch eingeschränkt oder ausgesetzt.

18. Der Produzent behält sich das Recht zu unvoreingenommenen Änderungen von Parametern oder Produktionskonstruktionen, die im Katalog dargestellt werden, vor.
19. Die Bestätigung der Produktgarantie macht der Kaufschein aus und ist beim Einreichen der Reklamation erforderlich.
20. Die Entscheidung des Garantiegebers über die Begründetheit der geltend gemachten Mängel ist endgültig.

Die Markisen werden durch SPS SELT produziert, gemäß der PN EN 13561 Norm, Punkt 4.3. Sie treten in folgenden windbeständigen Leistungsklassen auf

Windbeständigkeit - Leistungsklasse	Beschreibung	WINDSTÄRKE	Windgeschwindigkeit
KLASSE 0	Produkt erfüllt die Bedingungen der Klasse 1 nicht		
KLASSE 1	Schwacher Wind	4 (gemäß der BEAUFORT Skala)	20-28km/h
KLASSE 2	Mäßiger Wind	5 (gemäß der BEAUFORT Skala)	29-38km/h
KLASSE 3	Starter Wind	6 (gemäß der BEAUFORT Skala)	39-48km/h

Klassifikation der Windbeständigkeit für die Markise MALTA

Markisenausfall (Arme komplet ausgefahren) [cm]	**160**	**210**	**260**	**310**
Windbeständigkeit	**1**	**1**	**1**	**1**

CE

S.P.S SELT TADEUSZ SELZER
ul. Głogowska 24a 45-315 OPOLE

07

PN-EN 13561
Abdeckung zum Außengebrauch
Windbeständig - Leistungsklasse 1

HINWEIS!

Gemäß den Vorschriften des Gesetzes vom 29 Juli 2005 bezüglich der Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte, ist das Unterbringen, ebenfalls mit anderem Abfall, des abgenutzten Gerätes, gekennzeichnet mit dem durchgestrichenen Korb, untersagt.
Der Benutzer ist verpflichtet ihn bei einem Sammelpunkt für abgenutzte Geräte abzugeben.